

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 145/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	13.09.2007			
Gemeinderat	Ja	24.09.2007			

Arbeit für Menschen mit besonderem Betreuungsaufwand

Pilotprojekt der Stadt Biberach mit Lernen Fördern e.V.

I. Beschlussantrag

- 1.1. Der Hauptausschuss stimmt dem auf 2 Jahre befristeten Pilotprojekt und dem ausgearbeiteten Grundlagenvertrag zu.
- 1.2. Die Reinigungsleistung für die Jugendmusikschule, die Pflugschule mit Turnhalle und die Kindertagesstätte an der Pflugschule mit Außenstelle Birkendorf wird an Lernen Fördern e.V. vergeben.
- 1.3. Die Verwaltung wird beauftragt rechtzeitig vor Auslaufen des Vertrages über die Erfahrungen zu berichten.

II. Begründung

1. Grundsatzentscheidung:

Menschen mit besonderem Betreuungsaufwand sind im 1. Arbeitsmarkt zunehmend nur sehr schwer zu vermitteln. Dieser Zustand wird auch in der derzeitigen wirtschaftlich guten Situation weiter zementiert. Bei einer Arbeitsquote von 5 % wird bereits von Vollbeschäftigung gesprochen. Doch auch die verbleibenden 5 Prozent haben mit ihren Familien eine Chance verdient, um wieder auf eigenen Füßen stehen zu können. Sie können, mit entsprechender Betreuung, nach Überzeugung aller Beteiligten wieder in die Lage versetzt werden, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen.

Hierzu bedarf es neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Biberach als Auftraggeber für geeignete Dienstleistungen und einer Einrichtung, die sich auf die Betreuung solcher Personengruppen spezialisiert hat.

Die Stadt Biberach erlangt im Pilotzeitraum Erfahrungen mit der Auslagerung von Dienstleistungen im Paket (Reinigung, Hausmeistertätigkeit, Winterdienst und Grünpflege) an einen alleinverantwortlichen Auftragnehmer um diese Form der Beauftragung dann auch objektiver für künftige Vorhaben beurteilen zu können.

2. Werdegang:

Seit Sommer 2006 ist die Stadt Biberach deshalb im Kontakt mit Lernen Fördern e.V. und dem Dornahof um den Umfang der geeigneten Dienstleistungen auszuloten und die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu klären. Lernen Fördern e. V. und der Dornahof haben zur Umsetzung dieser Ziele eine Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 3) abgeschlossen.

Mögliche Arbeiten aus dem gesamten Bereich der Stadt wurden ausführlich diskutiert, nachdem das Rechnungsprüfungsamt geklärt hat, dass eine freihändige Vergabe von Lieferungen und Leistungen an gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften, die unter die Privilegierung der VOL/A fallen, grundsätzlich möglich ist.

Es zeigte sich, dass für den Start eines solchen Projekts nur eine kompakte Struktur, d.h. eng zusammenhängende Dienstleistungen, sinnvoll ist, da der Betreuungsaufwand minimiert und Synergieeffekte erzielt werden können.

Beabsichtigt ist die Abwicklung aller Arbeiten im Paket für die Objekte Pflugschule mit Turnhalle und Jugendmusikschule durch Lernen Fördern e.V..

Die betroffenen Personen der Jugendmusikschule und der Pflugschule wurden intensiv in die Überlegungen einbezogen, der Personalrat wurde intensiv beteiligt.

3. Geplantes Pilotprojekt:

Der Umfang und Details des Pilotprojekts ist aus Anlage 1 (Grundlagenvertrag) ersichtlich.

Lernen Fördern e.V. erbringt die Reinigungsleistungen für die genannten Objekte im bisherigen Umfang. Die Fensterreinigung: wird allerdings wenn möglich auf 1xjährlich reduziert. Der Gesamtpreis reduziert sich geringfügig, die Stundensätze sind auf 2 Jahre festgeschrieben ist. Details sind aus Anlage 2 ersichtlich.

Die Hausmeister der Jugendmusikschule und der Pflugschule mit Turnhalle werden zunächst für die Dauer von 2 Jahren an Lernen Fördern e.V. abgeordnet, um die für den erhöhten Betreuungsaufwand notwendigen Synergieeffekte zu ermöglichen. Alle Punkte, die den Beteiligten Personen oder dem Personalrat in diesem Zusammenhang wichtig waren, sind im Grundlagenvertrag geregelt.

Der Winterdienst wird bereits bisher durch Lernen Fördern e.V. abgewickelt, für die Außenbereichspflege ist dies ab 2008 geplant.

4. Wertung der Verwaltung:

Das Projekt schafft die Chance der Integration von Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand in den ersten Arbeitsmarkt. Es besteht sogar die Chance, dass Lernen Fördern e. V. mit dem Dornhof nach dieser Pilotphase als Dienstleister auch auf Dritte zugehen kann.

Dieser Bestandteil der Vereinbarung mit der Stadt ist von außerordentlicher Bedeutung für das Projekt und spielt deshalb in der Evaluation eine entscheidende Rolle.

Der organisatorische Mehraufwand wird rechtzeitig vor Beendigung des Projekts beziffert.

Während der Projektlaufzeit verzichtet die Stadt auf weitere Optimierungspotentiale. Außerdem verzichtet die Stadt auf die Weiterreichung des Vorteils durch die mögliche Reduzierung der Umsatzsteuer. Dieser Mehrerlös wird dem Verein für den zusätzlichen Betreuungsaufwand und die Einrichtung eines funktionierenden Betriebes in der Anlaufphase von 2 Jahren zugestanden.

Im budgetierten Bereich der Jugendmusikschule wird es während der Vertragslaufzeit zu keinen Mehrkosten gegenüber dem Stand 2006 kommen. Im Bereich der Pflugschule mit Turnhalle werden geringfügige Einsparungen und Kostengarantie für 2 Jahre erzielt.

Walz

Anlagen

Anlage 1:

Reinigungsleistungen Lernen Fördern e.V.

Vergleich Jahresaufwand Altvertrag und Vertragsumfang Lernen Fördern e.V.

	Aufwand 06	Altvertrag	Neuvertrag
1. Pflugschule			
Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Fensterreinigung	39.082,79	41.410,46	38.841,57
2. Turnhalle Pflugschule			
Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Fensterreinigung	8.007,63	8.095,10	7.826,26
3. Kindertagesstätte Pflugschule mit Außenstelle Birkendorf			
Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Fensterreinigung	18.611,03	18.722,37	18.544,83
4. Jugendmusikschule Biberach			
Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Fensterreinigung	21.307,33	21.229,60	20.980,28

Anlage 2:

Pilotprojekt Arbeit für Menschen in Biberach mit besonderem Betreuungsaufwand

Grundlagenvertrag zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze

zwischen

dem Verein Lernen Fördern Biberach e.V., Haberhäuslestr. 21-23, 88400 Biberach

- vertreten durch Herrn Werner Krug

und

der Stadt Biberach, Hindenburgstraße 1, 88400 Biberach

- vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Fettback

Präambel

Die Stadt Biberach (Stadt) will Menschen mit besonderem Betreuungsaufwand, die im 1. Arbeitsmarkt nur sehr schwer zu vermitteln sind, über den Verein Lernen Fördern (LeFö) die Chance bieten, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zunächst bei LeFö zu erhalten, der als Sprungbrett für ein anschließendes Arbeitsverhältnisse außerhalb LeFö dienen kann.

Eng zusammenhängende Aufgaben rund um die Bewirtschaftung der Pflugschule und der Jugendmusikschule werden hierzu als Paket LeFö übertragen, die mit den dadurch möglichen Synergieeffekten den zusätzlichen Betreuungsaufwand schultern kann.

Nach der Aufbauphase soll LeFö in der Lage sein, die übertragenen Aufgabenstellungen nachweislich wirtschaftlich zu erbringen.

Die Stadt erlangt im Pilotzeitraum von 2 Jahren Erfahrungen mit der Auslagerung von Dienstleistungen im Paket an einen alleinverantwortlichen Auftragnehmer um diese Form der Beauftragung dann auch objektiv für künftige Vergaben beurteilen zu können.

1. Umfang der Paketlösung

Für die Dauer von 2 Schuljahren wird LeFö beauftragt mit

- 1.1. den Hausmeisterarbeiten für die Pflugschule mit Turnhalle und Kindertagesstätte an der Pflugschule sowie die Jugendmusikschule
- 1.2. den Reinigungsarbeiten für die Pflugschule mit Turnhalle, die Kindertagesstätte an der Pflugschule mit Außenstelle Birkendorf sowie der Jugendmusikschule (Einzelheiten sind in gesonderten Verträgen geregelt)
- 1.3. dem Winterdienst für die Pflugschule mit Turnhalle sowie der Jugendmusikschule (Einzelheiten sind in gesonderten Verträgen geregelt)
- 1.4. und voraussichtlich ab 2008 mit der Grünpflege für die Pflugschule mit Turnhalle und Jugendmusikschule

2. Reinigungsleistungen

- 2.1. Der Umfang der übertragenen Reinigungsleistungen ergibt sich aus den gesonderten Reinigungsverträgen. Die Regelungen der Reinigungsverträge gehen diesem Grundlagenvertrag vor.
- 2.2. LeFö weist die Entwicklung (Herkunft und sozialer Hintergrund bei Einstellungen, sofern bekannt Folgearbeitsverhältnisse bei Ausscheiden) des eingesetzten Personals jährlich nach.

3. Übertragung der Hausmeisteraufgaben der Pflugschule mit Kindertagesstätte und Turnhalle sowie der Jugendmusikschule für die Dauer der unter 4. genannten Abordnung

3.1. Umfang der Hausmeisteraufgaben für die Pflugschule

LeFö erbringt die aus Anlage 1 zum Vertrag ersichtlichen Aufgaben im Stundenumfang nach der Abordnung unter 4.

3.2. Umfang der Hausmeisteraufgaben für die Jugendmusikschule

LeFö erbringt die aus Anlage 1 zum Vertrag ersichtlichen Aufgaben im Stundenumfang nach der Abordnung unter 4.

3.3. Detailregelungen sowohl für die Pflugschule als auch die Jugendmusikschule

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass im Interesse der künftigen, angestrebten reibungslosen Zusammenarbeit und im Interesse der abgeordneten Personen Punkte mit Klärungsbedarf Inhalt dieses Vertrages werden.

LeFö wird für die Hausmeister die Regelungen des TVöD anwenden.

3.3.1. Weisungsbefugnis vor Ort:

LeFö erlangt im Wege der Abordnung Weisungs- und Dienstherrnenbefugnis für das abgeordnete Personal. In der täglichen Arbeit sind der jeweilige Leiter bzw. Stellvertreter der Jugendmusikschule und der Pflugschule weisungsbefugt.

3.3.2. Einsatzort und Aufgabengebiet der abgeordneten Personen:

LeFö sichert zu, dass das abgeordnete Personal in der Regel für die übertragenen Aufgaben am genannten Objekt eingesetzt wird.

3.3.3. Krankheits- und Urlaubsvertretungen:

Krankheits- und Urlaubsvertretungen bis zu 2 Wochen werden zwischen Hausmeister Pflugschule und Jugendmusikschule bzw. innerhalb LeFö geregelt werden.

Eine Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Bei längeren Ausfällen wird die Vertretung in Abstimmung zwischen Stadt und LeFö geregelt.

3.3.4. Einsatz von 1 €-Jobbern:

1 €-Jobber werden nur nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt eingesetzt.

3.3.5. Haftpflichtversicherung:

LeFö weist der Stadt den Abschluss einer notwendigen Haftpflichtversicherung für das eingesetzte Personal nach.

3.3.6. Personalwechsel:

Scheidet Personal aus oder reduziert das vorhandene Personal seinen Beschäftigungsumfang stellt die Stadt das notwendige Ersatzpersonal für eine neue Abordnung ein.

3.3.7. Materialbeschaffung für Hausmeisterwerkstatt:

Ersatzbeschaffungen für die Hausmeisterausstattung der Pflugschule und Jugendmusikschule führt die Stadt durch.

Werden zusätzliche Ausstattungsgegenstände beschafft geschieht dies durch und auf Kosten LeFö.

3.3.8. Handeln der Hausmeister für die Stadt:

Die jeweiligen Hausmeister der Pflugschule und der Jugendmusikschule dürfen Aufträge an Handwerker auf Rechnung Stadt nur nach vorheriger Abstimmung mit GM erteilen.

3.3.9. Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtverwaltung:

Da die abgeordneten Personen weiterhin im Beschäftigte der Stadt und im Stellenplan im bisherigen Umfang geführt werden, ermöglicht LeFö die Teilnahme an städtischen Veranstaltungen wie Betriebsausflug, Personalversammlung u.ä.

4. Abordnung der Hausmeister der Pflugschule und Jugendmusikschule

Zur Erfüllung der übernommen Aufgaben im Bereich der Hausmeister kann LeFö auf das vorhandene, erfahrene Personal zurückgreifen.

Hierzu werden in einem eigenständigen Dienstleistungsvertrag die Hausmeister der Pflugschule und der Jugendmusikschule für die Dauer von zunächst 2 Schuljahren an LeFö abgeordnet.

5. Winterdienst:

Der Umfang der übertragenen Aufgaben ergibt sich aus den bestehenden, eigenständigen Verträgen mit LeFö.

6. Grünpflege:

Angedacht ist nach Auslaufen der bestehenden Verträge zum Jahresende 2007 für die Grünpflege an der Pflugschule und Jugendmusikschule die Übertragung auch dieser Aufgaben durch eigenständige Verträge an LeFö.

Datum:

Für die Stadt Biberach

Für den Verein Lernen Fördern e.V.

Thomas Fettback, Oberbürgermeister

Werner Krug

Anlage 1 zum Vertrag

Zu den **normalen Aufgaben**, innerhalb der regelmäßigen, durchschnittlichen Arbeitszeit eines Schulhausmeisters gehören:

- Überwachungs- u. Kontrollaufgaben bei der Gebäudereinigung, sofern diese Leistungen an Fremdfirmen oder verwaltungseigene Kräfte vergeben worden sind
- die Sauberhaltung des Grundstücks und der Außenanlagen, nicht dagegen die Pflege und Unterhaltung; die sofortige Beseitigung von Verunreinigungen
- Schließ- und Kontrollgänge in angemessenem Umfang; ggf. Übernahme durch Dritte
- Bedienung der Heiz- und Lüftungsanlagen, nicht jedoch die laufende umfangreiche Wartung und Reparatur
- Einkauf von Verbrauchsmitteln von geringem Wert; die Kontrolle und Entgegennahme von Lieferungen und ggf. auch die Lagerhaltung
- die Meldung von Schäden, die Überwachung von Reparaturen
- die Erledigung von Dienst- und Botengängen
- das Herrichten der Räume für den Schulbetrieb und weitere Veranstaltungen
- Beflaggung des Schulgebäudes; Verwaltung von Fundsachen
- Erledigung des Winterdienstes auf dem Gelände und den dazugehörigen Anliegerflächen in vertretbarem Umfang und soweit entsprechende Geräte zur Verfügung stehen
- Schutz von Leitungen vor Frostgefahr
- Beleuchtung des Gebäudes und der öffentlichen zugänglichen Flächen und Gehwege
- Ausübung des Hausrechts (außerhalb der Schulzeit)
- Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, soweit diese dem äußeren Schulbetrieb zuzuordnen sind
- die Betreuung von Schulsporteinrichtungen (Hallen, Sportanlagen, Schwimmbäder, etc.).

Der Begriff „Durchführung kleinerer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten“ ist wie folgt zu interpretieren:

„Darunter werden Arbeiten gezählt, zu deren Ausführung kein erheblicher Zeitaufwand und keine besonderen Fachkenntnisse erforderlich sind und für die z. B. ein privater Hauseigentümer oder Verwalter keinen Architekten, Fachingenieur oder keine Fachfirma einschalten würde. Hauptsächlich fallen derartige Arbeiten in den Bereichen Elektro, Sanitär, Heizung, Lüftung, Dachdecken, Beschlag, Be- u. Entwässerung, Schreiner, Verglasung-, Anstrich-, Fußboden-, Fliesen- u. Plattenlegearbeiten an.“

Weitere Hinweise zu den kleineren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, die zum normalen Aufgabenbereich eines Hausmeisters gehören sind in der Anlage 1 zum Gutachten der KGSt 1/1986 (wirtschaftlicher Hausmeisterdienst) enthalten.

<u>Stellenbeschreibung Hausmeister der Bruno-Frey-Musikschule</u>	
	Stand: Juni 2007
1	Überwachung der haustechnischen Anlagen, Prüfung auf Funktionsfähigkeit und Sicherheit
	Alarmanrichtungen z.B. Liftstörungsmelder, Heizungsstörung, etc.
	Schaltuhren z.B. Lüftung, Heizung, Wasser, Beleuchtung
	Beleuchtung Neubausaal, Jazzkeller, PH-Saal, Büro, Unterrichtsräume. etc.
	Sanitäre Einrichtungen, Wasserabläufe, etc.
	Heizungsanlage
	Luftbefeuchtungsanlage
	Abwasserhebeanlage
	Fluchtwegbeleuchtung
	Gasinstallation
	Erfassung der Zählerstände
	Aufzugsanlage
2	Ausführung oder Veranlassung von Reparaturen
	Beseitigung von Verstopfungen
	Entkalken der Perlatoren an Waschbecken
	Türdichtungen/Fensterdichtungen
	Fenster und Türbeschläge einstellen
	Notverglasung einsetzen
	Reparatur von Mobiliar, Instrumenten, Notenständern, etc.
3	Entsorgungsdienst
	Wertstoffe, Problemstoffe, etc. sortieren/sammeln
	Transport innerhalb des Gebäudes
	Zwischenlagern
	Entsorgung
4	Pflege der Innenraumbepflanzung
	Giessen, schneiden, umtopfen, düngen
5	Verkehrswege / Betriebsgelände
	Kehren von Gehwegen, Innenhof
	Reinigung von Bushaltestellen und Parkplätzen
	Reinigung Rondell
6	Reinigungsarbeiten
	Reinigung der Lager- und Technikräume
	Reinigung der Schränke in den Unterrichtsräumen
	Reinigung und Pflege von Instrumenten (Klavieren und Flügel)
	Zwischenreinigung von Räumen nach Veranstaltungen
7	Nutzungsspezifische Hausmeisterdienste
	Dekorationsarbeiten, Herrichten von Veranstaltungsräumen
	Bestuhlung

	Fundsachenverwaltung
	Betreuung des Getränkeautomaten
	Instrumententransport in- und ausser- Haus
	Lagerhaltung von Noten, Requisiten, Instrumenten, Mobilar und Bühnenbilder
	Kontrolle Flachdach / Dachrinnenreinigung
	Botengänge
	Programierung der Schliessanlage
	Leuchtmittel wechseln
	Kontrolle der Luftfeuchte
	Beschaffung und Lagerung von Hygieneartikeln und Leuchtmittel
	Mithilfe bei Veranstaltungen
8	Überwachung externer Firmen
	Kontrolle Reinigungsfirma, Grünpflege und Winterdienst

Anlage 3

Kooperationsvertrag 1

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

DORNAHOF, Verein für soziale Heimstätten in Baden-
Württemberg e.V., Postfach 1155, 88357 Altshausen, vertreten durch
Albrecht Weil, Vorstand

und

LERNEN FÖRDERN – Biberach e.V.
Haberhäuslestrasse 21-23, 88400 Biberach, vertreten durch den
geschäftsführenden Vorsitzenden Werner Krug

DORNAHOF - Biberach und LERNEN FÖRDERN - Biberach wollen in einer betrieblichen Kooperation sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen schaffen, die dauerhaft zur gesellschaftlichen Integration dieser Menschen beitragen. Diese Zielsetzung bildet die Grundlage dieser Kooperation.

Dazu gründen die oben genannten eine "Beschäftigungsgesellschaft Biberach" (in Folge "BC-BG" genannt), die für Geschäftspartner den Ansprechpartner darstellt.

Die "BC-BG" hat die Aufgabe Werbung für die Aufgabenstellung zu betreiben, Kontakte zu den öffentlichen und privaten Auftraggebern herzustellen, Aufträge zu aquirieren und diese Aufträge auf Dauer möglichst ohne Zuschüsse durchzuführen.

Die operativen Geschäfte der "BC-BG" sind beschäftigungs- und nicht gewinnorientiert und entsprechen in vollem Umfang dem Sinn und der Zielsetzung der Gemeinnützigkeit.

Die Durchführung von Aufträgen kann jeweils von einem Kooperationspartner eigenständig oder von einer gegebenenfalls zu gründenden Gesellschaft vorgenommen werden. Hierbei stellen die Kooperationspartner jeweils Einvernehmen her.

DORNAHOF
Eingetragen
- 4. Dez 2006
errichtet:

Kooperationsvertrag 2

Stammgeschäft von LERNEN FÖRDERN e.V. ist der Bereich Garten- und Landschaftsbau, Winterdienst und Gebäudereinigung, Stammgeschäft von DORNAHOF BIBERACH ist Gastronomie und Objektbewachung.

Dabei werden der Gesamtumfang und die komplette Abwicklung eines Auftrages von einem der genannten Kooperationspartner (Dornahof, LERNEN FÖRDERN BC oder zu gründende Gesellschaft) eigenständig, in vollem Geschäftsumfang und in finanzieller Eigenverantwortung ausgeführt; eine gegenseitige Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

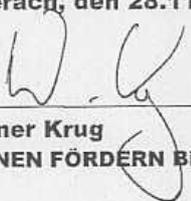
Vertreten werden die Kooperationspartner grundsätzlich von den Geschäftsführern.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben können von den Geschäftsführern Mitarbeiter beauftragt werden, die ebenfalls an die Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages gebunden sind.

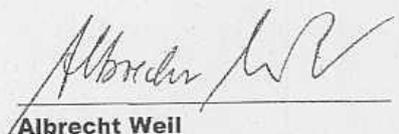
Alle Geschäftsvorgänge werden von den Kooperationspartnern innerhalb der eigenen Verwaltung oder von einer neu zu gründenden Gesellschaft erledigt.

**Bezüglich Dokumentation, Verschwiegenheits- und Informationspflicht gelten die üblichen Regelungen.
Eine zusätzliche Geschäftsordnung kann vereinbart werden.**

Biberach, den 28.11.06



**Werner Krug
LERNEN FÖRDERN Biberach e.V.**



**Albrecht Weil
DORNAHOF Biberach**